



Übernahmebestimmungen Schnurball on the Beach Frauen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
1.1 Änderungsübersicht.....	1
1.2 Zweck.....	1
2. Verantwortlichkeit.....	2
3. Finanzen.....	3
4. Startgeld.....	3
5. Auszeichnungen und Siegerehrung.....	3
6. Rangliste.....	3
7. Verpflegung.....	3
8. Sanität.....	3
9. Anlagen/Material.....	4
10. Lautsprecheranlage.....	4
11. Abnahme der Wettkampfanlagen.....	4
12. Verschiedenes.....	4

1. Einleitung

1.1 Änderungsübersicht

Datum	Name des Erstellers	geänderte Abschnitte	Änderungsgrund, ggf. Änderungsmitteilung
07.12.2013	Silvia Hollenstein Hanni Schmid		Neu erstellt

1.2 Zweck

Der Kreisturnverband Fricktal (KTVF) überträgt dem Organisator die Durchführung des Schnurball on the Beach Turniers.

Die Schnurballverantwortlichen des KTVF übernehmen die Turnierleitung.

Schnurballspielende Vereine aus dem Kreis Fricktal und anderen Kreisen können am Turnier teilnehmen.



2. Verantwortlichkeit

Der **Organisator** ist beim Turnier zuständig für folgende Punkte:

- Reservation der Sandplätze, Garderoben und Duschen, nach Absprache mit dem Kreisturnverband
- Organisation Material
 - Zählertafeln
 - Spielfeld 9x 18 m, Netz Höhe 2,24 m
 - Podest für Schiri
 - Stuhl für Punktezählerin
 - Tisch für Spielleitung
 - Tischgarnituren am Spielfeldrand für Zuschauer
 - Preise
 - Sanitätskoffer
- Aufstellen der Infrastruktur (Spielfelder)
- Abräumen der Infrastruktur
- Presseverantwortung: Bericht und Fotos in folgenden Medien erstellen: NFZ, fricktal.info, AZ Regio, Fricktal24.
Für die Berichterstattung kann auch ein Korrespondent der NFZ, fricktal.info, AZ Regio, Fricktal24 eingeladen werden. Der Bericht wird zusätzlich auf der Verbandsseite KTVF und im aartur publiziert.

Vom **Kreisturnverband Fricktal** (Turnierleitung) wird organisiert:

- Reservation der Sandplätze, Garderoben und Duschen, nach Absprache mit dem Organisator.
- Turnierleitung
- Turnieranmeldungen erstellen und verschicken
- Turnieranmeldungen entgegennehmen und verarbeiten
- Spielpläne schreiben
- Schiri-Einsatzliste
- Versand an Vereine
- Rangliste erstellen
- Durchführung Siegerehrung



3. Finanzen

Die Kontrolle über die Einzahlungen des Startgeldes wird nach Erstellen einer Anmelde-Liste dem Kassier des KTVF übergeben.

Allfällige Kosten für die Sandplätze, Garderoben, sowie Beschaffungskosten für die Preise werden vom KTVF übernommen.

Alle weiteren Ausgaben (Infrastruktur Wirtschaft) werden vom Organisator übernommen.

Der Organisator kann durch die Einnahmen aus der Festwirtschaft und Sponsoring seine Auslagen decken.

Spesenvergütung der Verbandsmitglieder für Sitzungen/Kopien/Porti gemäss Spesenreglement KTVF. Die Spesen werden durch den KTVF bezahlt.

4. Startgeld

Die Höhe des Betrages wird durch den Kreisturnverband festgesetzt.

Das Startgeld soll für Miete der Anlagen und für die Beschaffung der Preise (Naturalgaben) eingesetzt werden.

Richtwert Fr. 40.- pro Mannschaft.

5. Auszeichnungen und Siegerehrung

Der Organisator ist für die Beschaffung der Preise zuständig, die Kosten werden vom KTVF übernommen, andernfalls müssen spezielle Vereinbarungen getroffen werden.

Der Kreisturnverband ist für die Durchführung der Siegerehrung zuständig.

6. Rangliste

Die Turnierleitung erstellt die Rangliste und publiziert sie auf der KTVF-Seite (www.ktv-fricktal.ch).

7. Verpflegung

Der Organisator kann zur Verpflegung eine Festwirtschaft führen.

8. Sanität

Der Organisator hat dafür zu sorgen, dass während der ganzen Dauer des Wettkampfes ein Sanitätskoffer und eine verantwortliche Person auf dem Platz sind.



9. Anlagen/Material

Der Organisator hat für die Abwicklung des Wettkampfes die entsprechenden Anlagen und das notwendige Material bereitzustellen. Je nach Grösse der Spielrunde ist ein 3-fach-Sandplatz notwendig.

Für die Reservation der Sandplätze ist der KTVF zuständig, oder nach Absprache der Organisator.

Der Organisator ist für Garderoben, Duschräume und allenfalls deren Reinigung zuständig.

Der Organisator hat genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen und ist für deren Organisation (Signalisation, Parkeinweisung) zuständig.

10. Lautsprecheranlage

Eine Lautsprecheranlage wird nicht benötigt.

11. Abnahme der Wettkampfanlagen

Die Abnahme der Spielfelder erfolgt durch den KTVF zusammen mit dem Organisator vor Turnierbeginn.

12. Verschiedenes

Für allfällige Schäden sowie für Ordnung auf dem Turnierareal und den Parkplätzen ist der Organisator zuständig.

Der Organisator bestätigt hiermit, mit diesen Übernahmebestimmungen einverstanden zu sein und verpflichtet sich, seine Aufgaben pflichtbewusst und termingerecht zu erledigen.

Ort und Datum:

Kreisturnverband Fricktal

Organisator